

Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Der Vorstand schlägt vor, von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von 35.227.272,08 EUR

- a) einen Teilbetrag von 5.359.196,88 EUR

zur Ausschüttung
einer Dividende von EUR 0,36 je Stückaktie = 5.359.196,88 EUR
zu verwenden und

- b) den verbleibenden Betrag in Höhe von 29.868.075,20 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 31. Mai 2021.

Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 113.342 eigenen Aktien. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Stuttgart, 31. März 2021

Der Vorstand